

25. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 20. JUNI 2006

Vorlage Nr. 734 ANFRAGE  
Zu TOP 16

-----

A N F R A G E

der Stadträtin Dr. Gisela Splett und des Stadtrats Klaus Stapf (GRÜNE)  
vom  
7. März 2006

Zuständigkeit des Gemeinderats

Warum stimmt der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit - auf Vorlage der  
Verwaltung - über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ab,  
während dies  
dem Gemeinderat verwehrt bleibt?

Warum haben nicht die Beschlüsse beider Gremien in diesem Fall  
empfehlenden  
Charakter für den Oberbürgermeister?

Kann der Gemeinderat nicht zu allen Themen über seine Wünsche  
beschließen?  
Schon mehrfach hat der Gemeinderat beispielsweise über seine Wünsche bei  
Landesangelegenheiten abgestimmt, obwohl sich natürlich alle Beteiligten  
klar  
darüber sind, dass es sich hierbei nur um Willens-äußerungen bzw.  
Empfehlungen  
handelt.

Warum wurde dies bei der o. g. beantragten Abstimmung zur Unteren Hub  
abgelehnt?

Sachverhalt/Begründung:

Zur Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2006 stellte die Grüne-Fraktion  
einen  
Antrag zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes auf der Unteren  
Hub.  
Oberbürgermeister Fenrich lehnte eine Abstimmung ab, weil die Ausweisung  
von  
Landschaftsschutzgebieten der Unteren Naturschutzbehörde obliegt und  
nicht dem  
Gemeinderat. Die Untere Naturschutzbehörde ist direkt dem  
Oberbürgermeister  
zugeordnet.

Auch nachdem die Fraktion der Grünen durch Stadträtin Lisbach den Antrag  
dahin

gehend geändert hatte, dass nur noch über den Wunsch des Gemeinderats bezüglich der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes auf der Unteren Hub abgestimmt werden sollte, blieb Oberbürgermeister Fenrich bei seiner Auffassung.

gez. Dr. Gisela Splett  
gez. Klaus Stapf

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
9. Juni 2006

Stellungnahme